Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

A-Komponente

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SAKRET Primer TK2 A-Komponente

1.2 Verwendung

Primer, Voranstrich, Beschichtung, Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

 Straße/Postfach:
 Industriestraße 1

 Nat.-Kennz./PLZ/Ort:
 D- 09236 Claußnitz

 Telefon:
 +49 (0) 37202/403-0

 Telefax:
 +49 (0) 37202/403-26

 E-Mail:
 info@sakret-sachsen.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

Werktrockenmörtel

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut (SkinIrrit.2)	H315: Verursacht Hautreizungen
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	H317: Kann allergische
(Skin Sens. 1)	Hautreaktionen verursachen
Schwere Augenschädigung/-reizung	H319: Verursacht schwere
(Eye Irrit. 2)	Augenreizung
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox.4)	H332: Gesundheitsschädlich bei
	Einatmen
entzündbare Flüssigkeiten(Flam. Liq.2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht
	entzündbar
Akute Toxizität (dermal) (Acute Tox.4)	H312: Gesundheitsschädlich bei
	Hautkontakt
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen,
	mit langfristiger Wirkung

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

2.2 Kennzeichnungselemente

(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))

Gefahren-Piktogramme:





GHS07



GHS02 Flamme

Ausrufezeichen

GHS097 Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmte Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxidharze

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende Gefahrenmerkmale(EU)

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Sicherheitshinweise Reaktion

P302+P350 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife

waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführe

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe/ Gefährliche Verunreinigungen/ Stabilisatoren

CAS-Nr. EG-Nr. Reach-Nr.	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Konzentration
25068-38-6 500-033-5	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxidharze Skin Irrit.2, Eye Irrit.2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 Achtung H315-H317-H319-H411 Xi;R36/38R43N;R51-R53	<60%
1330-20-7 215-535-7 02-2119752448-30	Xylol Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2 Achtung H226, H312; H315, H332 R10Xn;R20/21Xi; R38	<30%
67-63-0 200-661-7	Isopropanol STOT SE 3, Flam. Liq.2, Eye Irrit. 2 Gefahr H225-H319-H336 F; R11Xi; R36R67	<15%
100-41-4 202-849	Ethylbenzol Flam. Liq. 2, Acute Tox 4 Gefahr H225-H332 F; R11Xn; R20	<10%

Der Wortlaut der angeführten R-,H- und EUH-Sätze ist Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

In allem Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmungs Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

Hinweise für den Arzt

Symptome: Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen

Kontakt, einschließlich Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Bei

Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum(alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignet: Wasservorstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Phenole

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsabstand einhalten.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Alle Zündquellen entfernen. Geeigneten Atemschutz verwenden,

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es ist auch ein Hautreizstoff, und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

7.2 Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten(z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosive Gemische.

7.3 Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

7.4 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Verschmutze Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

7.5 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter/ Gebinde gut verschlossen lagern. An einem kühlen Ort lagern. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

7.6 Verpackungsmaterialien

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Edelstahl Ungeeignetes Material für Behälter/ Anlagen: Aluminium

7.7 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs-und Futtermittel

7.8 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr.	Stoffname		
Grenzwerttyp	Langzeit- Arbeitsplatz- grenzwert	Kurzzeit- Arbeitsplatz- grenzwert	Bemerkung
1330-20-7 TRGS 900 (DE)	Xylol 100 ppm (440 mg/m³) 50 ppm (221 mg/m³)	200 ppm (880 mg/m³) 100 ppm (442 mg/m³)	Kann durch die Haut absorbiert werden.
67-63-0 TRGS 900 (DE)	Isopropanol 200 ppm (500mg/m³)	400 ppm (1.000 mg/m³)	
100-41-4 TRGS 900(DE) IOELV(EU) DFG(DE)	Etylbenzol 100 ppm (440 mg/m³) 100 ppm (442 mg/m³) 20ppm (88 mg/m³)	200 ppm (880 mg/m³) 200 ppm (884 mg/m³) 40 ppm (176 mg/m³)	Kann durch die Haut absorbiert werden.

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname			
Grenzwerttyp	Grenzwert	Parameter	Untersuchungs -material	Probenahmezeitpunkt
1330-20-7	Xylol			
TRGS 903 (DE)	1,5 mg/l	Xylol	Blut	Expositions- bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	2000 mg/l	Methylhipp	Urin	Expositions- bzw. Schichtende
67-63-0	Isopropanol			
TRGS 903 (DE)	25 mg/l	Aceton	Blut	Expositions- bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	25 mg/l	Aceton	Urin	Expositions- bzw. Schichtende

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

100-41-4	Ethylbenzol			
TRGS 903 (DE)	300 mg/g Creatinin	Mandelsäure+ Phenylglyoxylsäure	Urin	Expositions- bzw. Schichtende

DNEL-/PNEC- Werte

Stoffname			
DNEL-Typ	Expositionsweg		
Bisphenol-A-Epichlorhydrin	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxidharze		
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit inhalativ (systematisch)		
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit dermal (systematisch)		
	DNEL-Typ Bisphenol-A-Epichlorhydrin DNEL Arbeitnehmer		

CAS-Nr	Stoffname		
PNEC-Wert	PNEC-Typ	Expositionsweg	
25068-38-6	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxidharze		
0,003 mg/l	PNEC Gewässer PNEC Gewässer, Süßwasser		
	PNEC Gewässer	PNEC Gewässer, Meerwasser	

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Gefährliche Arbeitsstoffe"

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen/-Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz Handschutz: Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol), PE (Polyethylen). Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu

berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären. Ungeeignetes Material: Chromatfreies

Leder, Dicker Stoff

Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

Atemschutz: Wenn technische Absaug-oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder

unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Empfohlener Filtertyp: A

Die Tragezeitbegrenzung nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form flüssig
Farbe pigmentiert
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei °C nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich >200°C Flammpunkt 11,5

Zündtemperatur

Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Dichte bei 23°C ca. 1,0 g/cm³

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit

-Wasser bei 20 °C nicht bzw. wenig mischbar

-organische Lösemitteln Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Viskosität bei 23 °C 50 mPa s

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Erwärmung: langsame Zersetzung

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Produktmengen > 0,5 kg mit Aminen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr der Polymerisation

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Säure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phenol, Kohlenmonoxid, Wasser

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

11 Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinien (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoffe	CAS	EG-Nummer	Art	Wert	Spezies
Reaktionsprodukt: Bisphenol A-	25068-38-6		LD.50 oral	11400 mg/kg	rat
Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse >700-			LD.50 dermal	1200 mg/kg	rat
1100					
Xylol, Isomerengemisch	1330-20-7	215-535-7	LD.50 oral	2000 mg/kg	rat
- Toomson gomes			LD.50/ 4h inhalativ	11 mg/l	rat
Ethylbenzol	100-41-4	202-849-4	LD.50 oral	3500 mg/kg	rat
			LD.50 dermal	15400 mg/kg	rbt
Isopropanol	67-63-0	200-661-7	LD.50 oral	5280 mg/kg	rat
			LD.50 dermal	12800 mg/kg	rbt
			LC.50/8h inhalativ	47,5 mg/l	rat

Akute orale Toxizität: LD50: nicht bestimmt LD50: nicht bestimmt LD50: nicht bestimmt LC50 >4000 ppm (rat)

Reizwirkung am Auge: Reizwirkung Reizwirkung an der Haut: Reizwirkung

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich **Keimzellmutagenität:** Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen

vorhanden.

Karzinogenität: Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen

vorhanden.

Aspirationsgefahr: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

12 Umweltbezogenen Angaben

CAS-Nr	Stoffname	Toxikologische Angaben
25068-39-6	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxidharze	LC50: 1,3 mg/l 4d
		EC50 220 mg/l 4d
		EC50: 2,8 mg/l 2d (Daphnia magna
		(Großer Wasserfloh))

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

67-63-0	Isopropanol	LC50: 9.640 mg/l 4d (Pimephales promelas(Dickkopfelritze)) EC50: 13.299 mg/l 2d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) EC50: >1000 mg/l 3d (Desmodesmus subspicatus)
1330-20-74	Xylol	LC50: 16,9 mg/l 4d (Carassois auratus) EC50: 1 mg/l 2d (Daphnia magna) IC50: 2.2 mg/l 3d

12.1 Aquatische Toxizität

Giftig für Fische

12.2 Abschätzung/Einstufung

Giftig für Wasserorgansimen

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Abiotischer Abbau:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.5 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Stoff / Zubereitung

Kennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 (Klebstoff-und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Nicht restentleerte oder nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nummer: 1866
Verpackungsgruppe: II
Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 33

Bezeichnung des Gutes: Harzlösung

Sondervorschrift:

Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Umweltgefährdung: Umweltgefährdend

Bemerkungen:

Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nummer: 1866
Verpackungsgruppe: II
Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 33

Bezeichnung des Gutes: Harzlösung

Sondervorschrift:

Klassifizierungscode: F1

Umweltgefährdung: Umweltgefährdend

Bemerkungen:

Seeschifftransport IMDG/ GGVSee

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nummer: 1866
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-E,S-E

Marine Pollutant: Marine Pollutant

Proper Shipping Name: Resin solution, fammable

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: A

VOC-Unterkategorie des Produktes: h (Bindende Grundierungen)

VOC-Grenzwert: 750

VOC-Gehalt (g/L), gebrauchsfertig: 530

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

(DE) Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 LArbSchG

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2) (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D 25)

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft- www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) – www.plasticseurope.org Berufsgenossenschaften) – www.dguv.de

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

R 10- Entzündlich. R 11- Leichtentzündlich. R 20- Gesundheitsschädliche beim Einatmen.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R 36- Reizt die Augen. R 36/38 Reizt die Augen und die Haut. R 38- Reizt die Haut. R 43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 -Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 67-Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H225 –Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 –Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H312 –Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 –Verursacht Hautreizungen. H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319- Verursacht schwere Augenreizung. H332 –Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H336 –Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 –Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung-kein Publikumsprodukt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

B-Komponente

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SAKRET Primer TK2 B-Komponente

1.2 Verwendung

Primer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Industriestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D- 09236 Claußnitz
Telefon: +49 (0) 37202/403-0
Telefax: +49 (0) 37202/403-26
E-Mail: info@sakret-sachsen.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

Werktrockenmörtel

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
entzündbare Flüssigkeiten(Flam. Liq.2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht
	entzündbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam.1)	H318: Verursacht schwere
	Augenschäden.
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox.4)	H302: Gesundheitsschädlich bei
	Verschlucken
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere
	Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin	H317: Kann allergische Hautreaktion
Sens. 1)	verursachen
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox.4)	H332: Gesundheitsschädlich bei
	Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht
Exposition (STOT SE 3)	entzündbar
Akute Toxizität (dermal) (Acute Tox. 4)	H336: Kann Schläfrigkeit und
	Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für
,	Wasserorganismen, mit langfristiger
	Wirkung

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

2.2 Kennzeichnungselemente

(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))

Gefahren-Piktogramme:







GHS02 Flamme

Signalwort:

GHS05 Ätzwirkung

GHS07Ausrufezeichen

Gefahrbestimmte Komponenten zur Etikettierung:

Gefahr

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin, m-Phenylenbis (methylamin), Salicylsäure

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende Gefahrenmerkmale(EU)

Sicherheitshinweise Prävention

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Sicherheitshinweise Reaktion

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT(oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe/ Gefährliche Verunreinigungen/ Stabilisatoren

CAS-Nr. EG-Nr. Reach-Nr.	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Konzentration
67-63-0 200-661-7	Isopropanol STOT SE 3, Flam. Liq.2, Eye Irrit. 2 Gefahr H225-H319-H336 F; R11Xi; R36R67	<50%
100-51-6 202-859-9	Benzylalkohol Acute Tox. 4 Achtung H302-H332 Xn; R20/22	<30%
2855-13-2 220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens.1, Aquatic Chronic 3 Gefahr H302-H312-H314-H317-H412 Xn; R21/22C; R34R43R52-R53	<15%
1477-55-0 216-032-5	m-Phenylenbis (methylamin) Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens.1, Aquatic Chronic 3 Gefahr H302-H314-H317-H332-H412 C; R34 Xn; R20/22Xi; R43R52/53	<15%
69-72-7 200-712-3	Salicylsäure Eye Dam. 1, Acute Tox. 4 H302-H318 Xn; R22Xi; R41	<5%

Der Wortlaut der angeführten R-,H- und EUH-Sätze ist Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

Hinweise für den Arzt

Symptome: Vergiftungssymptome können nach Art und Dauer der Einwirkung

variieren: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen, Bewusstlosigkeit, Hämolyse,

Leberfunktionsstörungen, Nierenfunktionsstörungen, Haut-/Augen-/Atemwegsreizungen. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem zur

Pneumonie kommen.

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum(alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignet: Wasservorstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Leichtentzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Phenole

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsabstand einhalten.

Zusätzliche Hinweise

Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen-und Grundwasser, sowie in Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschmutze Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Gebinde/ Behälter gut verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/ Aerosol nicht einatmen.

7.2 Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Leichtentzündlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol-und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.4 Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.5 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Alkohole, beschmutze, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.6 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.7 Verpackungsmaterialien

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Edelstahl Ungeeignetes Material für Behälter/ Anlagen: Aluminium

7.8 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs-und Futtermittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe(flüssig)

7.9 Lagerklasse

3

7.10 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Schützen gegen Hitze.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr.	Stoffname	
Grenzwerttyp	Langzeit- Arbeitsplatz- grenzwert	Kurzzeit- Arbeitsplatz- grenzwert
67-63-0 TRGS 900 (DE)	Isopropanol	
,	200 ppm (500 mg/m³)	400 ppm (1000 mg/m³)

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname			
Grenzwerttyp	Grenzwert	Parameter	Untersuchungs -material	Probenahmezeitpunkt
67-63-0	Isopropanol			
TRGS 903 (DE)	25 mg/l	Aceton	Blut	Expositions- bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	25 mg/l	Aceton	Urin	Expositions- bzw. Schichtende

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Gefährliche Arbeitsstoffe"

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen/-Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären. Bei häufigerem Handkontakt:

Geeignetes Material:

Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials: >0,35 mm FKM (Fluorkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: >0,4 mm

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

Bei kurzzeitigen Hautkontakt: Geeignetes Material:

PVC (polyvinylchlorid)

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Hautpflegeprodukte

nach der Arbeit verwenden.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Empfohlener Filtertyp: A

Die Tragezeitbegrenzung nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form flüssig
Farbe pigmentiert
Geruch Aminartig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei °C nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebreich >200°C Flammpunkt 17,5°C

Zündtemperatur

Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: untere: 2,0 Vol. % obere: 12,0 Vol.-%

Dampfdruck bei 20°C: 48 hPa Dichte bei 23°C ca. 0,9 g/cm³

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit

-Wasser bei 20 °C nicht bzw. wenig mischbar

-organische Lösemitteln Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Viskosität bei 23 °C 16 mPa s

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

11 Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinien (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoffe	CAS	EG-Nummer	Art	Wert	Spezies
Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9	LD.50 oral	1230 mg/kg	rat
			LD.50 dermal	2000 mg/kg	rat
m-Phenylenbis (methylamin)	14477-55-0	216-032-5	LD.50 oral	930mg/kg	rat
(monylamin)			LD.50 dermal	3100 mg/l	rbt
3-Aminomethyl- 3,5,5-trimethyl-	2855-13-2	220-666-8	LD.50 oral	1030 mg/kg	rat
cyclohexylamin			LD.50 dermal	1840 mg/l	rbt
Salicylsäure	69-72-7	200-712-3	LD.50 oral	891 mg/kg	rat
			LD.50 dermal	2000 mg/kg	rat
Isopropanol	67-63-0	200-661-7	LD.50 oral	5280 mg/kg	rat
			LD.50 dermal	12800 mg/kg	rbt
			LC.50/8h inhalativ	47,5 mg/l	rat

Akute orale Toxizität: Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Akute inhalative Toxizität: Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Reizwirkung am Auge:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reizwirkung an der Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

12 Umweltbezogenen Angaben

CAS-Nr	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	Isopropanol	LC50: 9.640 mg/l 4d (Pimephales
		promelas(Dickkopfelritze))
		EC50: 13.299 mg/l 2d (Daphnia magna
		(Großer Wasserfloh))
		EC50: >1000 mg/l 3d (Desmodesmus
		subspicatus)
100-51-6	Benzylalkohol	LC50: 460 mg/l 4d (Pimephales promelas
		(Dickkopfelritze))
		LC50: 645 mg/l 4d (Leuciscus idus
		(Goldorfe))
		LC50: 10 mg/l 4d (Lepomis macrochirus
		(Sonnenbarsch))
		EC50: 400 mg/l 4d (Daphnia magna)
		EC50: 50 mg/l 3d
2885-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-	LC50: 110 mg/l 4d (Leuciscus idus
	cyclohexylamin	(Goldorfe))
		EC50: 23 mg/l 2d (Daphnia magna)
		EC50: 50 mg/l 3d
1477-55-0	m-Phenylenbis	EC50: 20,3 mg/l 3d
	(methylamin)	EC50: 15,2 mg/l 2d (Daphnia magna)
		LC50: 87,6 mg/l 4d (Oryzias latipes
		(Reiskärpfling)

12.1 Aquatische Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.2 Sedimenttoxitzität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.3 Terrestrische Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.4 Persistenz und Abbaubarkeit:

Abiotischer Abbau:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.5 Bioakkumulationspotenzial:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.6 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

12.7 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.8 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Stoff / Zubereitung

Kennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 (Klebstoff-und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Nicht restentleerte oder nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3+8
UN-Nummer: 2733
Verpackungsgruppe: II
Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 338

Bezeichnung des Gutes: Amine, entzündbar, ätzend, n.a.g. (Isophorondiamin,

Isopropanol)

Sondervorschrift:

Klassifizierungscode: FC
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Umweltgefährdung: Nein
Begrenzte Menge (LQ) 1 L

Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3+8
UN-Nummer: 2733
Verpackungsgruppe: II
Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 33

Bezeichnung des Gutes: Amine, entzündbar, ätzend, n.a.g. (Isophorondiamin,

Isopropanol)

Sondervorschrift:

Klassifizierungscode: FC Begrenzte Menge (LQ) 1 L

Seeschifftransport IMDG/ GGVSee

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3+8
UN-Nummer: 2733
Verpackungsgruppe: II

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

Proper Shipping Name: Amines, flammable, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamin,

Isopropanol)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: 3 UN-Nummer: 2733 Verpackungsgruppe: II

Proper Shipping Name: Amines, flammable, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamin,

Isopropanol)

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: A

VOC-Unterkategorie des Produktes: h (Bindende Grundierungen)

VOC-Grenzwert: 750

VOC-Gehalt (g/L), gebrauchsfertig: 530

(DE) Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 LArbSchG

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdent (WGK 2) (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D 25)

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft- www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) – www.plasticseurope.org Berufsgenossenschaften) – www.dguv.de

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Version: 001 | überarbeitet am: 20.07.2015

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

R 11- Leichtentzündlich. R 20/22- Gesundheitsschädliche beim Einatmen und Verschlucken. R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 34 –Verursacht Verätzungen. R 36 –Reizt die Augen R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 –Gefahr ernster Augenschäden. R 43 – Sensibilisierung. R 52/53 –Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. R67 –Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H225 –Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 –Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 –Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H318 verursacht schwere Augenschäden. H319- Verursacht schwere Augenreizung. H332 –Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H336 –Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 –Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung-kein Publikumsprodukt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.